

WSH Werte als Kontinuum

WSH TELEX

Montag, der 07. März 2022



Update Recht, Ökonomie und Kapitalmärkte „Der Krieg in der Ukraine und das Völkerrecht – Was hat Wladimir Putin mit Immanuel Kant zu tun? / Wie effektiv sind Wirtschaftssanktionen?“

Der Krieg in der Ukraine und das Völkerrecht – Was hat Wladimir Putin mit Immanuel Kant zu tun?

von Univ.-Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler

Der große Philosoph Immanuel Kant hatte eine Utopie. In seiner einflussreichen – aber eventuell realitätsfernen – Schrift: *Vom ewigen Frieden* schreibt er 1795: Zwar sei der Naturzustand der Menschheit der Krieg. Frieden müsse immer wieder aktiv herbeigeführt und gesichert werden. Vernunft und Recht aber könnten den Kriegszustand beenden und zum ewigen Frieden zwischen den Staaten führen. Dieses philosophische Traktat hat große Wirkung auf die Entwicklung des modernen Völkerrechts entfaltet. Wichtige Teile der **UN-Charta von 1945** gehen auf diese Idee zurück.

Das Gewaltverbot in der UN-Charta

Bereits kurz nach den unvorstellbaren Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs hat die Völkergemeinschaft die UN-Charta geschaffen, eine Art Verfassung für die Welt. Die Idee dahinter: Völkerrecht soll die Weltpolitik zähmen. Für Konflikte gelten vernünftige Regeln, die Gewalt und kriegerische Auseinandersetzungen verhindern (können). Der Angriff Russlands auf die Ukraine schürt nicht zum ersten Mal Zweifel an der Wirksamkeit dieses Konzepts.

Gleich am Anfang, in Art. 2 Nr. 4, enthält die UN-Charta ein **absolutes Gewaltverbot**. **Jede Androhung oder Anwendung von militärischer Gewalt ist den Staaten untereinander verboten**. Anders als in früheren Völkerrechtsverträgen kommt es nicht mehr darauf an, ob die Gewaltanwendung als offizieller Krieg anzusehen ist.

Verletzung des Gewaltverbots durch Russland

Jede Gewalt ist verboten, auch die weniger intensive oder versteckte Gewalt unterhalb der Schwelle eines Krieges. Ganz wenige Ausnahmen gibt es allerdings auch. Die wichtigste: Wer mit Waffengewalt angegriffen wird, darf sich verteidigen, auch mit Waffengewalt.

Update Recht, Ökonomie und Kapitalmärkte „Der Krieg in der Ukraine und das Völkerrecht – Was hat Wladimir Putin mit Immanuel Kant zu tun? / Wie effektiv sind Wirtschaftssanktionen?“

Mit dem Angriff auf die Ukraine hat Russland gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot verstoßen. Kein seriöser Völkerrechtler bezweifelt, dass der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine völkerrechtswidrig ist. Wladimir Putin ist nicht der erste Staatschef, der nach 1945 gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot verstößt. Aber welche rechtlichen Folgen hat das? Nationale Gesetze setzt der Staat durch, notfalls mit Gewalt. Aber wie ist das mit den Regeln des Völkerrechts? Was passiert mit Staaten und Personen, die gegen das Völkerrecht verstoßen?

Die UN-Charta kennt ein theoretisch ausgefeiltes System der kollektiven Sicherheit, mit dem die Pflicht zur Erhaltung des Weltfriedens durchgesetzt werden soll. Im Zentrum steht der UN-Sicherheitsrat. Er entscheidet über Sanktionen – wirtschaftliche und militärische. Er kann die Mitgliedstaaten in die Pflicht nehmen, diese Sanktionen in die politische Praxis umzusetzen. Das kann so weit gehen, dass einzelne Mitgliedstaaten dem Sicherheitsrat ihre militärischen Kapazitäten zur Verfügung stellen, um eine Resolution durchzusetzen.

In der Praxis funktioniert das allerdings kaum. Das liegt an den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, die ein **Vetorecht** haben. Die fünf Staaten setzen ihr Vetorecht ohne Skrupel ein, um Maßnahmen gegen sich selbst oder ihre Verbündeten zu verhindern. So ist es auch hier im Ukraine-Krieg. Vor einer Woche ist eine Resolution gegen die russische Aggression gescheitert – am **Veto Russlands**. Das Völkerrecht ist hier ein zahnloser Tiger.

Putin vor Gericht?

Allerdings kennt das internationale Recht auch zwei Gerichtshöfe, die im Fall der russischen Aggression tätig werden könnten. Die Ukraine hat bereits den **Internationalen Gerichtshof** (IGH) in Den Haag angerufen. Sie will erreichen, dass die Richter die militärischen Aktivitäten Russlands als Völkermord verurteilen und Russland anweisen, sich wieder zurückzuziehen. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass die Ukraine damit juristisch erfolgreich sein wird. Aber praktische Auswirkungen auf den Krieg wird das nicht haben. Denn Russland wird das Urteil kaum freiwillig befolgen. Und um die Russen zu zwingen, braucht man den UN-Sicherheitsrat, der aber durch das russische Veto gelähmt ist. Fazit: Juristisch unproblematisch, aber die praktische Wirkung tendiert gegen Null.

In den letzten Jahrzehnten ist das Völkerstrafrecht immer wichtiger geworden. Es gibt sogar seit 2002 ein ständiges internationales Gericht, das Verletzungen des Völkerstrafrechts verfolgt, den *Internationalen Strafgerichtshof* in Den Haag.

Update Recht, Ökonomie und Kapitalmärkte „Der Krieg in der Ukraine und das Völkerrecht – Was hat Wladimir Putin mit Immanuel Kant zu tun? / Wie effektiv sind Wirtschaftssanktionen?“

Er ist eine eigenständige internationale Organisation, die 1998 durch das multilaterale *Römische Statut* gegründet wurde. Seine Aufgabe ist es, Einzelpersonen zu verfolgen und zu verurteilen, die sich der vier schlimmsten völkerrechtlichen Verbrechen - Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression – schuldig gemacht haben. Ließe sich Wladimir Putin persönlich zur Rechenschaft ziehen, vor dem internationalen Strafgerichtshof? Immerhin führt er einen Angriffskrieg, und die Berichte über Angriffe auf die Zivilbevölkerung häufen sich. Das wären Kriegsverbrechen im Sinn des Völkerstrafrechts.

Der Internationale Strafgerichtshof darf selbständig Ermittlungen aufnehmen. Nach Aussagen seines Chefanklägers hat er damit im Ukraine-Konflikt auch bereits begonnen. Es gebe „eine ausreichende Grundlage für die Annahme, dass sowohl Kriegsverbrechen als auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Ukraine begangen wurden“, heißt es in einer Presseerklärung.

Recht gegen Macht in der Weltpolitik

Das Problem dabei ist: **Wenn ein Staat – militärisch, ökonomisch oder politisch – stark genug ist, kann ihn niemand zwingen, das Völkerrecht zu beachten.** Es gibt in der Weltpolitik keinen Gerichtsvollzieher und keine Polizei, die das internationale Recht durchsetzen. Auch wenn Putin angeklagt würde: Er würde sicher nicht freiwillig vor dem Gerichtshof erscheinen. Solange er russischer Präsident ist, wird ihn auch niemand dazu zwingen können. Dann wäre kein Prozess möglich. Wenn es hart auf hart kommt, gilt in der Weltpolitik: Macht geht vor Recht. Das ist eine bittere Erkenntnis für das internationale Recht. Es sind vor allem die Schwächeren und die Verlierer einer militärischen Auseinandersetzung, die sich vor den Kriegsverbrechertribunalen und dem Internationalen Strafgerichtshof verantworten müssen. Die Gewinner eines Krieges bleiben in der Regel unbehelligt. Für ihre Kriegsverbrechen müssen sie juristisch keine Verantwortung übernehmen.

Sinnloses Völkerstrafrecht?

Ist das Völkerstrafrecht aber dann nicht sinnlos? Sicher nicht. Es geht um die Verteidigung einer grundlegenden Idee der Zivilisation: Nackte Gewalt und schiere Macht dürfen nicht das letzte Wort haben. Seit Mitte der 1990er Jahre hat das Völkerstrafrecht bei allen grundsätzlichen Schwächen auch spektakuläre Zeichen setzen können. Ein Beispiel: Berühmte Kriegsverbrecher aus den Balkankriegen – etwa Radovan Karadzic und Ratko Mladic – sind vom UN-Tribunal für Ex-Jugoslawien schuldig gesprochen und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Mit dem Völkerstrafrecht ist eine eindeutige Botschaft verbunden. **Kriegsverbrechen sind Unrecht, und kein Kriegsverbrecher kann sich jemals wieder sicher fühlen.** Hier kommt dann wieder Immanuel Kant ins Spiel, der die Vision hatte, dass Vernunft und Recht Frieden schaffen könnten. Daran knüpft das Völkerstrafrecht an.

Update Recht, Ökonomie und Kapitalmärkte „Der Krieg in der Ukraine und das Völkerrecht – Was hat Wladimir Putin mit Immanuel Kant zu tun? / Wie effektiv sind Wirtschaftssanktionen?“

Wie effektiv sind Wirtschaftssanktionen?

von Univ.-Prof. Dr. André Schmidt

Auf die militärische Invasion der russischen Truppen in der Ukraine hat der Westen mit der Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland reagiert. Zum einen will man damit seinen Widerstand gegen das völkerrechtswidrige Verhalten Russlands Ausdruck verleihen und zum anderen hofft man, mithilfe der Sanktionen, die russische Volkswirtschaft gezielt zu schwächen, um eine schnelle Beendigung des Krieges oder durch Destabilisierung des politischen Systems einen Sturz von Putin und seiner Komplizen herbeizuführen.

Während die Schwächung der russischen Volkswirtschaft eine zwangsläufige Folge der Sanktionen ist, sind jedoch bezüglich der weiteren Ziele, der Beendigung des Krieges und der möglichen Herbeiführung eines Sturzes der russischen Regierung, Zweifel angebracht. Mit anderen Worten, den auf dem politischen Parkett vernehmbaren Optimismus, dass die Sanktionen zu einer Ruinierung der russischen Volkswirtschaft führen werden, sind durchaus Bedenken entgegenzustellen.

In der wissenschaftlichen Forschung gibt es zahlreiche Untersuchungen über den Erfolg von Wirtschaftssanktionen. Die Ergebnisse sind dabei sehr ernüchternd. Zwar haben Wirtschaftssanktionen – und dies ist auch nicht überraschend – auf die sanktionierte Volkswirtschaft einen negativen Wachstumseffekt und sie reduzieren damit auch das Pro-Kopf-Einkommen. Allerdings findet man **keine Evidenz** dafür, dass Wirtschaftssanktionen jemals dazu geführt haben, kriegerische Handlungen einzustellen oder einen Regimewechsel herbeizuführen. Es ist zu befürchten, dass diese ernüchternde Evidenz auch für das gegenwärtige Beispiel der russischen Invasion ihre Bestätigung finden wird.

Dies lassen bereits die Erfahrungen der bisher gegen Russland verhängten Sanktionen nach der Annexion der Halbinsel Krim erwarten. Weder haben die vor acht Jahren verhängten Sanktionen dazu geführt, dass die russische Volkswirtschaft nennenswert geschwächt wurde, noch haben sie Putin von der gegenwärtigen Invasion abgehalten. Das lag vor allem daran, dass das Sanktionsregime **nicht glaubwürdig** war. Denn insbesondere nach der Verhängung der Sanktionen hat beispielsweise Deutschland seine Gas- und Ölimporte aus Russland erhöht und sogar einen Teil der Gasversorgung in die Hände russischer Investoren übergeben. Das sind sicherlich keine glaubwürdigen Signale für die Ernsthaftigkeit von Sanktionen. So war es auch nicht verwunderlich, dass der Handel zwischen Russland und Deutschland nach 2018 wieder zunahm und erst durch die Corona-Pandemie stagnierte.

Update Recht, Ökonomie und Kapitalmärkte „Der Krieg in der Ukraine und das Völkerrecht – Was hat Wladimir Putin mit Immanuel Kant zu tun? / Wie effektiv sind Wirtschaftssanktionen?“

Sollen Wirtschaftssanktionen eine echte **Abschreckung** entwickeln, dann bedarf es glaubwürdiger Signale. Auch im gegenwärtigen Sanktionsregime sind wieder die Öl- und Gasimporte ausgenommen, sodass auch hier wiederum eine nur **geringe Abschreckungswirkung** zu erwarten ist.

Neben diesem genannten Effekt gibt es aber auch noch ökonomische Faktoren, die erwarten lassen, dass die verhängten Sanktionen nicht die erhoffte Wirkung entfalten werden. Dafür spricht, dass Sanktionen immer nur dann eine echte Bedrohung für die Volkswirtschaft des sanktionierten Landes darstellen, wenn es sich um **kleine Volkswirtschaften** handelt, die einen sehr kleinen Binnenmarkt haben. Diese Bedingung ist für Russland nicht erfüllt. Darüber hinaus muss die Sanktionierung **lückenlos** erfolgen. China wird sich nicht an den Sanktionen beteiligen. Damit besteht die Gefahr, dass die Sanktionen sogar strategisch von China genutzt werden, um einen größeren Binnenmarkt im nordasiatischen Teil zu etablieren, von dem vor allem der asiatische Teil Russlands profitieren könnte. Russland fehlt es an technologischer Wettbewerbsfähigkeit. Mit Hilfe chinesischer Direktinvestitionen könnte Russland von chinesischer Technologie profitieren und gleichzeitig könnte sich China den Zugang zu den sibirischen Rohstoffen sichern. Es gibt daher nicht wenige Ökonomen, die darauf hinweisen, dass das Sanktionsregime dazu führen wird, dass sich Russland stärker nach Asien öffnen wird, was vor allem China im Wettbewerb gegenüber dem Westen helfen würde.

Daher ist die Sanktionierung der russischen Volkswirtschaft für den Westen selbst nicht ungefährlich, wenn er China damit einen wesentlichen strategischen Vorteil verschafft. Darüber hinaus setzt die Effektivität von Wirtschaftssanktionen voraus, dass es sich bei dem sanktionierten Land nicht um ein Land handelt, welches eine wesentliche Bedeutung auf den **Weltmärkten** einnimmt. Doch Russland ist weltweit der größte Exporteur von fossilen Energieträgern (Aluminium, Titan und Neon-Gas). Darüber hinaus ist Russland einer der führenden Exporteure von Weizen, Mais und Düngemittel. Der Weltwirtschaft droht damit ein **erheblicher Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise**.

Damit ist auch die nächste Voraussetzung für die Effektivität der Wirtschaftssanktionen nicht erfüllt: danach darf der **Schaden** für die Sanktion verhängenden Volkswirtschaften nicht zu hoch sein. Genau dies steht aber zu befürchten. Weiterhin hatte Russland im Vorfeld lang genug Zeit, sich auf die **möglichen Sanktionen vorzubereiten**. Dies betraf den in den letzten Jahren massiv vorangetriebenen Aufbau einer eigenen Lebensmittelindustrie sowie die Schaffung des SPFS-Systems, welches das westliche SWIFT-System im russischen Bankensektor ersetzen soll. Es ist daher keineswegs gesichert, dass der SWIFT-Ausschluss russischer Banken die erhoffte Wirkung erzielen wird. Auch wenn das russische System weniger leistungsfähiger ist, so hat sich Russland auch hier China als **strategischen Partner** gesichert. Da China selbst die Abhängigkeit vom SWIFT-System reduzieren will, haben die Chinesen bereits ihre Unterstützung bei der Entwicklung eines russisch-chinesischen Systems, welches sie auch anderen Staaten anbieten wollen, zugesagt.

Update Recht, Ökonomie und Kapitalmärkte „Der Krieg in der Ukraine und das Völkerrecht – Was hat Wladimir Putin mit Immanuel Kant zu tun? / Wie effektiv sind Wirtschaftssanktionen?“

Der Blick auf die Effektivität der Wirtschaftssanktionen ist damit ernüchternd. Es ist daher damit zu rechnen, dass sie – auch wenn sie die russische Volkswirtschaft schwächen – keinen nennenswerten Beitrag zur Befriedung leisten werden. Auch wenn es viele nicht gern hören werden, um den Krieg zu beenden, wird man daher vermehrt auf diplomatische Kanäle setzen müssen. Die Wirtschaftssanktionen allein, werden dies nicht vermögen.

Herzliche Grüße aus Düsseldorf

Ihre



Christoph Weber
Geschäftsführender Gesellschafter



Professor Dr. André Schmidt
Geschäftsleiter Strategie



Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler
Wissenschaftlicher Beirat



Philipp Lammich
Team Kapitalmärkte